

## Geburtstage Familie XY (afghanisch)

	XY, A	XY, B	XY, C	XY, D
Geburtstag nach iran. Sonnenkalender (eig. Angaben) – JJJJ.MM.TT	1360.03.03	1368.08.12	1390.08.04	1372.10.10
Umrechnung nach Internet ( <a href="http://www.payvand.com/calendar/">http://www.payvand.com/calendar/</a> ; <a href="https://de.wikipedia.org/wiki/Iranischer_Kalender">https://de.wikipedia.org/wiki/Iranischer_Kalender</a> )	24.05.1981	03.11.1989	26.10.2011	31.12.1993
Flüchtlings-Notaufnahme in AB-Stadt. xx.11.2015	02.03.1982	12.08.1986	26.08.2011	10.10.1993
Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender(BüMA)	03.03.1982	12.08.1990	04.10.2011	10.10.1993
Zentrale AuslBehörde des BLandes xx.01.2016	03.03.1982	12.08.1990	04.10.2011	10.10.1993
BAMF-Aufforderung vom xx.04.2016	03.03.1982	12.08.1990	-----	10.10.1993
LK XY: Ausweis Aufenthaltsgestatt. xx.05.2016	24.05.1981 ✓	03.11.1991	26.10.2011 ✓	31.12.1994
Meldebestätigung Gemeinde AABB xx.09.2016	03.03.1982	12.08.1990	04.10.2011	10.10.1993

gelb unterlegt = zutreffende Daten; nur zwei von allen Eintragungen vollständig richtig = ✓

Erst beim Vergleich der in der gemeindlichen Meldebestätigung eingetragenen Geburtsdaten mit denen im Ausweis über die Meldebestätigung bemerkten die hier Betroffenen, dass für sie in verschiedenen amtlichen Dokumenten ganz unterschiedliche Daten eingetragen wurden. Mit der obigen Tabelle (erstellt am 25.09.2016) wurde dies systematisch erfasst.

Die Fehleintragungen beruhen sicher nicht auf Falschangaben (allenfalls gutgläubig, wenn in Annahme der Richtigkeit auf frühere Eintragungen amtlicher deutscher Stellen verwiesen wurde). Die Betroffenen wussten bei der oben vorgenommenen systematischen Auswertung selbst nicht, welches eingetragene Geburtsdatum richtig ist! Sicher waren sie sich lediglich über ihre Geburtstage nach dem im Iran und in Afghanistan allgemein verwendeten Sonnenkalender (nicht zu verwechseln mit dem islamischen Kalender).

Die Fehleintragungen dürften nahezu mit Sicherheit auf Fehlern bei der Umrechnung des Geburtsdatums nach dem Sonnenkalender in den (christlichen, westlichen) Gregorianischen Kalender und zum Teil auf der Übernahme derart fehlerhaft eingetragener Daten von später tätigen Behörden beruhen. Teilweise wurde offenbar auch nur eine Umrechnung des Jahres vorgenommen bzw. versucht, nicht aber für die Zahl des Tages und des Monats. Das ist aber ebenfalls notwendig.

Auch das Jahr nach dem Sonnenkalender hat zwar zwölf Monate. Und es kreist auch nicht wie die Monate des islamischen Kalenders um den Jahreslauf unseres Kalenders. Aber es beginnt nicht mit unserem 1. Januar, sondern mit dem Frühlingsanfang um den 21. März. Außerdem sind zwar alle Monate – abgesehen von Schaltjahren – ebenfalls 30 oder 31 Tage lang, aber nicht in der gleichen Abfolge wie bei uns. Deshalb genügt es nicht, zu der Jahreszahl nach unserem Kalender lediglich 621 Jahre (die Zeitrechnung nach dem Sonnenkalender – wie nach dem islamischen Kalender – beginnt im Jahre 622 unserer Zeitrechnung; aber nicht an unserem 1. Januar!) dazuzurechnen oder in Abhängigkeit von dem unterschiedlichen Jahreswechsel 622 Jahre. Es muss vielmehr eine vollständige Umrechnung des Datums erfolgen, bei der außer dem unterschiedlichen Jahreswechsel auch unterschiedliche Monatslängen zu beachten sind.

Die im vorliegenden Fall bei den zuständigen Behörden eingetragenen Geburtsdaten bedürfen daher zum großen Teil einer Korrektur. Die unter Nutzung eines Internet-Umrechners (siehe in der Tabelle oben links) als richtig berechneten Daten sind in der Tabelle markiert.